Webseite soll Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus vorbeugen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **119 (2022)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Website soll Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus vorbeugen

AUS DER PRAXIS Was müssen Fachleute, die mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, bei einem Verdacht auf Radikalisierung unternehmen? Wie unterscheidet man eindeutige Hinweise auf Radikalisierung von unproblematischem Verhalten? Welche kantonalen Anlaufstellen erteilen zu diesem Thema eine fachkundige Beratung? Diese und weitere Fragen beantwortet die neue Website www.gegen-radikalisierung.ch.

Die neue Website richtet sich in erster Linie an Sozialarbeitende der Sozialdienste und an Fachleute, die mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten. Die Informationen dürften aber auch für ein breiteres Publikum nützlich sein. Die Website führt für alle Kantone und einige Städte entsprechende Anlaufstellen auf, informiert über kantonale Präventionsprogramme und erläutert, wie bei einem Verdacht auf Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus vorzugehen ist.

Alle Formen von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus im Fokus

Die neue Website soll primär ein ausgewähltes Fachpublikum für die Problematik der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus sensibilisieren. Die Themenauswahl ist breit gefächert: Rechtsextremismus, Linksextremismus, Dschihadismus, Extremismus im Sport und Tierrechtsextremismus. Die thematische Vielfalt und die zahlreichen Hilfsmittel, die auf der Website zu finden sind, sollen die Sozialarbeitenden der Sozialdienste und die mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeitenden Fachleute dazu befähigen, Anzeichen von Radikalisierung von unproblematischem Verhalten zu unterscheiden. Im Rahmen des Projektes wurde zudem ein Tool entwickelt, das die Früherkennung einer allfälligen Radikalisierung erleichtert.

Die Website liefert weiter Hinweise zu einem Aspekt, der in Fachkreisen oft zu Unsicherheit führt – nämlich den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, die es beim Melden eines Radikalisierungsverdachts zu beachten gilt. Für die Präventionsarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen hält die Website zahlreiche Dokumente und Weblinks aus der Schweiz, aus Europa und von internationalen Organisationen bereit, die auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch vorliegen.

Gemeinschaftsprojekt

Alle Informationen der Website stehen auf Deutsch, Französisch und Italienisch zur Verfügung. Die Inhalte wurden gemeinsam mit einer Fachexpertin der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) erarbeitet. Die Website geht aus einem gemeinschaftlichen Projekt hervor, an dem sich die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), der Schweizerische Städteverband (SSV) und die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) beteiligt haben. Finanziell unterstützt wurde das Webprojekt im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus. Dem Projekt zugrunde liegt eine Bedarfsanalyse, welche die SODK im Jahr 2019 bei den kantonalen Verantwortlichen für Kinder und Jugendpolitik durchgeführt hat. (Red.)

Nothilfe für Selbständige

Rund 30 000 Kleinstunternehmende sind in der Stadt Zürich tätig. Ihre Einnahmen gingen während des Lockdowns stark zurück oder blieben ganz aus. Um die Zeit bis zum Erhalt der Finanzmittel von Bund und Kanton zu überbrücken, bot die Stadt Zürich ab Ende März 2020 unbürokratisch und schnell Hilfe an. Aufgrund der Verlängerung des Lockdowns wurde Ende April eine zweite Runde und dann wurden noch einmal zwei weitere Runden lanciert. Denn auch nach den Lockerungen der Massnahmen konnten viele Betroffene ihre Geschäftstätigkeiten nur mit Einschränkungen wieder aufnehmen.

Die Sozialen Dienste der Stadt Zürich waren operativ für die Abwicklung der KU-Nothilfe zuständig. Für die KU-Nothilfe wurde eigens eine Hotline in Betrieb genommen, wo sich Selbständigerwerbende über Möglichkeiten der finanziellen Hilfe informieren können. Insbesondere zu Beginn der Massnahmen des Bundesamtes für Gesundheit verzeichnete die Hotline einen grossen Ansturm: am Spitzentag 121 Anrufe. Ganz wichtig war auch, an einem Helpdesk persönliche Beratung anzubieten.

Das Hilfsangebot stiess auf grosse Nachfrage: Es gingen 2743 Gesuche ein. Total wurden knapp 1600 Gesuche bewilligt und knapp vier Millionen Franken ausbezahlt. Die meisten Gesuche stammten von Personen, die in den folgenden Branchen arbeiten: Taxi-Gewerbe, Kunst/Kultur, Fotografie, Gesundheitswesen und Werbung.

Für die Finanzierung der KU-Nothilfe hatte der Stadtrat einen Objektkredit in der Höhe von elf Millionen Franken bewilligt. Als Ergänzung stellte der Zürcher Regierungsrat der Stadt Zürich vier Millionen Franken aus der ZKB-Jubiläumsdividende des Kantons zur Verfügung. Ausgezahlt wurden Pauschalen von 2500 Franken pro Gesuch und Periode (vier Perioden). Voraussetzung für die Nothilfe war aber, dass mit dem selbständigen Erwerb ein Jahreseinkommen von mindestens 25 000 Franken erzielt wurde und dass keine anderen Einkommen oder liquiden Vermögenswerte in namhafter Höhe vorhanden sind. (Red.)